

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 26.01.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Günter Scheib

Ratsmitglied

Herr Dr. Ralf Bommermann	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Alexander Büttner	CDU
Herr Reinhard Eisen	CDU
Herr Peter Hancke	CDU
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU
Herr Carsten Herlitz	CDU
Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Herr Achim Kleuser	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Roland Weiss	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Astrid Becker	SPD
Herr Ludger Born	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Frau Hiltrud Stegmaier	SPD
Herr Thomas Wittfeld	SPD
Herr Peter Dahm-Korte	BA
Herr Ludger Reffgen	BA
Frau Claudia Schnatenberg	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Frau Susanne Vogel	Grüne

Herr Friedhelm Burchartz	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Horst Welke	FDP
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Horst Thiele
Herr Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Beig. Maximilian Rech
Frau Carola Schiller

Ratsmitglied

Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1 | Hilfefonds "Eine Welt" | WP 04-09 SV
01/022 |
| 2 | Umbesetzung in den Ausschüssen - ohne SV
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | |
| 3 | Anregungen und Beschwerden | |
| 3.1 | Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-
Westfalen;
hier: Verkehrssituation Weiterbildungszentrum Gerresheimer Stra-
ße | WP 04-09 SV
61/020 |
| 3.2 | Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-
Westfalen (GO NW);
hier: Anregung gegen den Weiterbau der L 403n in Richtung Lan-
genfeld | WP 04-09 SV
61/002 |

3.3	Anregung gemäß § 24 GO NW - Erhaltung des Städt. Kindergartens Rehkids -	WP 04-09 SV 51/18
4	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
4.1	Sachstandsbericht - Zentrale Vergabestelle	WP 04-09 SV 20/02
4.2	Neues kommunales Finanzmanagement hier: Entscheidung über die weitere Vorgehensweise und Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 15.12.2004	WP 04-09 SV 20/007
4.3	Haushaltsplanentwurf 2005	WP 04-09 SV 20/008
4.4	Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Düsseldorf Stadt Hilden ./Landesbank Baden Württemberg und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Haushaltsstelle 0230.6500 Prozess-/Rechtsbeistandskosten	WP 04-09 SV 20/010
5	Bau- und Planungsangelegenheiten	
5.1	40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/Hoffeldstraße hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung	WP 04-09 SV 61/024
5.2	Städtebaulicher Rahmenplan Nördliche Unterstadt Bereich Bahnhofsallee/ Körnerstraße/Ellerstraße hier: 1. Konzept der städtebauliche Rahmenplanung 2. Auftrag zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für die Nördliche Unterstadt	WP 04-09 SV 61/006
5.3	Abstellplätze für Fahrräder in der Innenstadt	WP 04-09 SV 61/008
5.4	Ausbau der Tellerlingstraße hier: Unterlagen gemäß § 10 GemHVO	WP 04-09 SV 66/002
5.5	Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken Hilden	WP 04-09 SV 60/008
6	Anträge	
6.1	Prioritätenliste städtischer Investitionsvorhaben Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden	WP 04-09 SV 20/05
6.2	Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	WP 04-09 SV 20/009
6.3	Höherer Pünktlichkeitsstandard im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Antrag der BA-Fraktion vom 03. November 2004	WP 04-09 SV 01/023
7	Offene Ganztagsgrundschule	WP 04-09 SV

	Sachstandsbericht und Erweiterung des Angebotes	51/10
8	Kooperation zwischen der Provinz Guihou/VR China und der Stadt Hilden hier: Sachstandsbericht und Ausblick - Antrag der BA-Fraktion zur Tagesordnung	WP 04-09 SV 01/021
9	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
10	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien. Anschließend führte er zunächst aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
am Vorabend eines bedeutenden Gedenktages sind wir zu unserer 1. Ratssitzung im neuen Jahr zusammen gekommen.

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Die sowjetischen Soldaten fanden die Leichen von 600 ermordeten Gefangenen, fast 8000 kranke und erschöpfte Menschen konnten gerettet werden.

Für über eine Millionen Menschen ist Auschwitz zu einer namenlosen Grabstätte geworden.

Vor 9 Jahren ist der 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt worden.

Damals sagte Bundespräsident Roman Herzog in seine Rede vor dem Deutschen Bundestag am 19. Januar 1996:

„Auschwitz steht symbolhaft für millionenfachen Mord – vor allem an Juden, aber auch an anderen Volksgruppen.

Es steht für Brutalität und Unmenschlichkeit, für Verfolgung und Unterdrückung, für die in perverser Perfektion organisierte „Vernichtung“ von Menschen.

Der Text am Denkmal im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau lautet:

„Dieser Ort sei allzeit ein Aufschrei der Verzweiflung und Mahnung an die Menschheit. Hier ermordeten Nazis über anderthalb Millionen Männer, Frauen und Kinder. Die meisten waren Juden aus verschiedenen Ländern Europas.“

Meine Damen und Herren,
erweisen wir den Opfern ein ehrendes Gedenken und erheben wir uns von unseren Plätzen.“

Anschließend bedankte sich Herr Scheib bei den Anwesenden, dass sie sich zu Ehren der Opfer von ihren Plätzen erhoben haben.

Sodann beglückwünschte er nachfolgenden Ratsmitgliedern nochmals nachträglich zum Geburtstag:

21.12. Klaus-Dieter Bartel

04.01. Susanne Brandenburg

14.01. Carsten Herlitz

15.01. Reinhard Zenker

17.01. Anabela Barata

Schließlich gratulierte er noch Rm. Carsten Herlitz zur Geburt eines Sohnes und überreichte ihm im Namen des Rates ein Geschenk.

Zur Tagesordnung verwies der Vorsitzende, Bgm. Scheib, auf die von der Verwaltung nachgereichte Sitzungsvorlage 20/010 „Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Düsseldorf Stadt Hilden ./ Landesbank Baden-Württemberg und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Haushaltsstelle 0230.6500 Prozess-/Rechtsbeistandskosten“ und schlug vor, diese als Tagesordnungspunkt 4d) zu behandeln. Hiergegen erhoben sich keine Einwände. Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Änderungen zur Tagesordnung

Keine

Einwohnerfragestunde

Rüdiger Weber – Bogenstr. 5, Hilden – Abwassergebühren

Herr Rüdiger Weber reichte folgende Anfrage ein:

„In Hilden haben wir ein Kanalsystem, das Abwässer und Regenwasser separat aufnimmt.

Gemäß Amtsblatt der Stadt Hilden – Nr. 30 vom 30.12.2004 – werden unter Punkt 3.

23. Nachtragsänderung vom 16.12.2004 zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 10.12.1981

hier § 1

eine Änderung des § 2 Abs. 5 (der Gebührensatzung von 1981) inhaltlich dahingehend verkündet, dass die **Abwassergebühr** die Summe aus Abwasserreinigungsgebühr und Abwasserableitungsgebühr ist.

Meine Fragen hierzu:

1. Beinhaltet die Abwasserreinigungsgebühr nur den Kostenanteil für reine Abwasserklärung incl. aller Kosten für den Klärwerksbetrieb und der Verbandsabgaben?
Wie werden die unterschiedlichen Schmutzlasten aus Haushaltsabwässer und Industrieabwässer hierbei berücksichtigt?
2. Beinhalten die Abwasserableitungsgebühren nur die anteiligen Kosten des Betriebs und der Unterhaltung des städtischen Kanalsystems für die Regenwasserableitung (nicht mit Schmutzfracht belastetes Wasser) und der Schmutzfracht belasteten Abwässer aus Haushalte und Industrie?

Herr Klausgrete sicherte zu, die Fragen schriftlich zu beantworten.

1 Hilfsfonds "Eine Welt"

WP 04-09 SV
01/022

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, verwies darauf, dass es im Vorfeld Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden gegeben habe und man hierbei übereingekommen sei, im Beschlussvorschlag einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € einzusetzen, wobei

- a) die Nachhaltigkeit jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erneut geprüft werden soll,
- b) die Ausgabe der Gesamtsumme nicht zwingend ist,
- c) auf Vorschlag der CDU-Fraktion die Haushaltsstelle mit einem HV 7-Vermerk versehen sein soll und
- d) die Fa. Inwent als Koordinierungsstelle für den Wiederaufbau Südasien beteiligt werden soll.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat dann einstimmig folgenden Beschluss (mit Ergänzung):

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt einen Hilfsfonds „Eine Welt“.
Der Hilfsfonds wird jedes Jahr, erstmals im Jahre 2005 ausgestattet mit

50.000,00 €.

In diesen Hilfsfonds können auch Spenden und Zuwendungen der Bürgerinnen und Bürger, von Firmen und Institutionen fließen, soweit diese nicht ausdrücklich mit einem anderen Verwendungszweck versehen worden sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung anderer Behörden des Landes und/oder des Bundes sowie Nicht-Regierungsorganisationen dem Rat Vorschläge zur Verwendung der Fondsmittel zu unterbreiten.

Die Haushaltsstelle wird mit einem HV7-Vermerk versehen.“

2 Umbesetzung in den Ausschüssen - ohne SV
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt wählt und beruft

a) auf Antrag der Fraktion die Grünen

in den Stadtentwicklungsausschuss

als stellv. Mitglied
(*anstelle von Herrn Stefan Mindenbeck*)

Herrn Klaus-Dieter Bartel

in die GkA-Beratungskommission:

als beratendes Mitglied
(*anstelle von Herrn Stefan Mindenbeck*)

Herrn Harald Hopfinger

als stv. beratendes Mitglied
(*anstelle von Herrn Harald Hopfinger*)

Frau Susanne Vogel

in den Kulturausschuss

als sachk. Bürgerin
(*anstelle von Herrn Stefan Mindenbeck*)

Frau Beatrix Falkenberg

in den Schul-, Sport- und Sozialausschuss:

als sachk. Bürgerin
(*anstelle von Herrn Harald Hopfinger*)

Frau Helga Achterwinter

als stv. sachk. Bürgerin
(*anstelle von Frau Helga Achterwinter*)

Frau Beatrix Falkenberg

in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt GmbH:

als ordentl. Mitglied
(*anstelle von Herrn Stefan Mindenbeck*)

Frau Helga Achterwinter

als stv. Mitglied
(*anstelle von Frau Helga Achterwinter*)

Frau Beatrix Falkenberg

in den Aufsichtsrat Seniorenzentrum Stadt Hilden GmbH:

als stv. Mitglied
(anstelle von Herrn Stefan Mindenbeck)

Herr Harald Hopfinger

in den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnungspartnerschaften:

als ord. Mitglied
(anstelle von Herrn Stefan Mindenbeck)

Herr Hartmut Toska

3 Anregungen und Beschwerden

- 3.1 Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen;
hier: Verkehrssituation Weiterbildungszentrum Gerresheimer Straße
- WP 04-09 SV
61/020
-

Nach kurzer Aussprache lehnte der Rat mit 3 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Anregung der Frau Sabine Klimpel zur Verkehrssituation Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str. ab.

- 3.2 Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW);
hier: Anregung gegen den Weiterbau der L 403n in Richtung Langenfeld
- WP 04-09 SV
61/002
-

Ohne Aussprache lehnte der Rat mit 7 Ja-Stimmen gegen 37 Nein-Stimmen die Anregung des ADFC, BUND und der Bürgerinitiative MUT e.V. gegen den Weiterbau der L 403n in Richtung Langenfeld ab.

- 3.3 Anregung gemäß § 24 GO NW
- Erhaltung des Städt. Kindergartens Rehkids -
- WP 04-09 SV
51/18
-

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, empfahl wie zuvor in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.01. heute noch nicht über die Anregung zur Erhaltung des städtischen Kindergartens Rehkids abzustimmen, da nach wie vor noch Basisdaten fehlten, und eine Abstimmung vorerst zu vertagen. Hiermit erklärten sich die Mitglieder des Rates einverstanden.

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1 Sachstandsbericht - Zentrale Vergabestelle

WP 04-09 SV
20/02

Ohne Aussprache nahm der Rat den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.

4.2 Neues kommunales Finanzmanagement hier: Entscheidung über die weitere Vorgehensweise und Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 15.12.2004

WP 04-09 SV
20/007

Rm. Weinrich/BA vertrat die Auffassung, dass das Thema „Neues kommunales Finanzmanagement“ in der Sitzungsvorlage ausgezeichnet abgearbeitet wurde. Nicht angesprochen wurde hingegen das Thema Controlling. Hier regte er an, dies nochmals in einer separaten Sitzungsvorlage aufzugreifen. Hinsichtlich der Schulungen erklärte er, dass diese sicherlich für alle sinnvoll wären, konkret aber Probleme den arbeitenden Ratsmitgliedern bereite. Abschließend bat er ausdrücklich um Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion.

1. Beig. Thiele entgegnete, dass der Termin der Schulung sicherlich nicht glücklich sei, aber abhängig wäre von den Referenten, von denen es derzeit noch nicht sehr viele gute gäbe. Zum Thema Controlling verwies er darauf, dass dieses zunächst von den jeweils zuständigen Beigeordneten wahrzunehmen sei.

Rm. Alkenings/SPD erklärte, ihre Fraktion werde dem Ablaufplan zustimmen. Sie sähen damit auch den Antrag der Bürgeraktion als erledigt an.

Rm. Joseph/FDP erläuterte, auch seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, unabhängig davon aber auch dem Antrag der Bürgeraktion auf Erweiterung des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage 14/2.

Sodann lehnte der Rat mit 7 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Antrag der Bürgeraktion ab:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Der Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt in der Sitzungsvorlage 14/2 wird um folgenden Punkt erweitert:

4. Der Bürgermeister wird gebeten, dem Rat im ersten Halbjahr 2005 einen Bericht über den Stand der Einführung des VKR-Verfahrens als Grundlage für das Controlling in der Stadtverwaltung vorzulegen.“

Sodann fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Bericht der Verwaltung zum Umstieg auf das neue kommunale Finanzmanagement zur Kenntnis und beschließt:

1. auf der Grundlage des Gesetzes für ein neues kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 wird erstmalig der Haushaltsplan des Jahres 2006 auf Basis von Produkten erstellt. Lediglich im „Hintergrund“ wird für die Kommunalaufsicht und für die Rechnungslegung weiterhin der kamerale Haushaltsplan erstellt.
2. der Umstieg auf das neue kommunale Finanzmanagement wird mit dem Haushaltsjahr 2007 erfolgen.
3. flächendeckend wird in der gesamten Stadtverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2005 eine „Basis“-Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt.
4. die Ämter 10, 11, 14, 26 und 68 bauen die bereits vorhandene „qualifizierte“ KLR weiter aus bzw. führen sie ab dem 1.1.2005 ein. Nach und nach werden weitere Ämter die qualifizierte KLR (KLR) einführen.
5. alle im Gesetz vorgesehenen Bewertungsvereinfachungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz werden angewandt, um den Personal- und Sachaufwand so niedrig wie möglich zu halten.
6. das Rechnungsprüfungsamt wird den Umstellungsprozess begleiten“.

Der Kämmerer und 1. Beig. Thiele hielt folgende Rede:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,*

der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2005 und das Investitionsprogramm bis 2008, welche Ihnen die Verwaltung heute vorlegt, wird das letzte Planwerk sein, das nach dem alten Haushaltsrecht erstellt wird. Der nächste Plan für das 2006 wird bereits ein Produkthaushalt sein, der dann das seit 1974 geltende Haushaltsrecht ablöst.

Der Fahrplan für dieses Umstiegsszenario liegt Ihnen ebenfalls heute vor. So begrüßenswert das neue Haushaltsrecht auch ist, es verursacht aber ganz erhebliche Kosten und auch systembedingt einen deutlich höheren Personalaufwand, der unvermeidbar ist.

Wegen der unklaren Finanzierungssituation von Hartz IV hatten wir Ihnen vorgeschlagen, die Einbringung des Haushaltes auf Ende Januar zu verschieben um hier genauere Kenntnisse über die kostenmäßigen Auswirkungen zu erhalten.

Entgegen den Ankündigungen hatten wir nie mit einer Entlastung gerechnet, allerdings zugegebenermaßen auch nicht damit, dass die finanziellen Folgen so derartig desaströs für Hilden sein könnten, dass der Haushaltsausgleich trotz größter Sparbemühungen nur über Steuererhöhungen herbeigeführt werden kann.

Das Planwerk selbst ist wieder eine Abwägung zwischen den generell hohen Standards in Hilden in allen Bereichen einerseits und dem Konsolidierungsprozess andererseits.

Der Entwurf ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses zwischen den Dezernenten und allen Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Wie bereits erwähnt, ist es dadurch gelungen den Haushaltsplan ausgeglichen zu präsentieren, wenn auch nur mit Anhebung der Steuersätze nahe den fiktiven Hebesätzen, um alle freiwilligen Zuschüsse und Zuweisungen auf dem Niveau des Jahres 2004 zu halten.

Nun aber zum Planwerk selbst:

Das Gesamtvolumen beträgt 126,3 Mio. Euro und unterteilt sich in den Verwaltungshaushalt mit 113,6 Mio. Euro und den Vermögenshaushalt mit 12,7 Mio. Euro.

Das Gesamtvolumen liegt damit um etwa 2,3 Mio. Euro höher als das Volumen im Jahr 2004.

Bislang waren im Haushaltsplan der Stadt Hilden immer die Personalkosten der größte Ausgabenblock. Dies hat sich nun geändert, da die Kreisumlage zusammen mit der Umlage für die Berufsschule mit rund 29,5 Mio. Euro den größten Ausgabeposten in unserem Haushalt darstellt. Diese Ausgabe liegt um 8 Mio. Euro höher als im letzten Jahr und ist einerseits Ausfluss unserer Steuerkraft, andererseits schlagen hier die Auswirkungen von Hartz IV in vollem Umfange durch.

Der Hebesatz der Kreisumlage steigt von 39 % auf 45 %. Dies ist eine Steigerung von 6 % Punkten.

Es wäre nun aber völlig falsch, dem Kreis hierfür "die Schuld in die Schuhe zu schieben". Der Kreis Mettmann ist der einzige Kreis in Nordrhein-Westfalen der abundant ist und keine Schlüsselzuweisung erhält. Dies hat beim Kreis eine Mindereinnahme von 8 Mio. Euro zur Folge. Ausfluss der Steuerkraft des Kreises ist auch eine um 5,5 Mio. höhere Umlage an den Landschaftsverband. Die eigentlichen Ausgaben des Kreises sind durch starke Konsolidierungsbemühungen dort nur unwesentlich gestiegen. Die im Kreishaushalt vorgesehene Sportförderung wird nicht wegen der Haushaltsbelastung, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Wie setzen sich jetzt aber diese 8 Mio. Euro Mehrausgaben für Hilden im Einzelnen zusammen? Hierzu muss ich kurz die Systematik bei den Ausgaben der Sozialhilfe erläutern. Bislang gab es die Regelung, dass 50 % der Sozialhilfekosten direkt von den Städten getragen wurden. Die restlichen 50 % wurden dann über die Kreisumlage verteilt. In der neuen Gesetzgebung ist diese Regelung leider weggefallen, so dass bei Anwendung der gesetzlichen Regelung die gesamten Sozialhilfaufwendungen des Kreises wieder ausschließlich über die Kreisumlage finanziert werden. In vielen Gesprächen und Sitzungen wurde zwar versucht hier auf freiwilliger Basis eine ähnliche Regelung herbeizuführen; dies scheint aber zumindest für den Haushalt 2005 nicht zu gelingen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die steuerstarken Städte Langenfeld, Ratingen und Hilden die erheblichen Mehrbelastungen aus den übrigen Städten zum größten Teil finanzieren müssen, wobei die Stadt Hilden prozentual gesehen der größte Nettozahler ist. Für Hilden macht dies einen Betrag von 2,6 Mio. Euro Mehraufwendungen aus. Weitere 2,5 Mio. Euro in den Mehraufwendungen ist der Betrag, der bislang für die 50%ige Eigenbeteiligung nunmehr im Kreishaushalt enthalten ist. Der verbleibende Restbetrag von rund 3 Mio. Euro ist die Zahlung, die die Stadt Hilden auf Grund Ihrer Steuerstärke mehr zu leisten hat. Dadurch ergibt sich die Situation, dass die Stadt Hilden praktisch von allen Steuereinnahmen allgemeinen Zuweisungen und Umlagen über 40 % an den Kreis abführen muss. Das ist sicherlich eine äußerst unerfreuliche Entwicklung. Von daher werden in Verbund mit den anderen steuerstarken Städten noch weitere Bemühungen unternommen werden müssen, um hier zu einem gerechten Interessensausgleich zwischen den Städten zu kommen.

Personalausgaben

Trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen, insbesondere im Inneren der Verwaltung, steigt der Ansatz für Personalausgaben von 27,9 auf 28,7 Mio. Euro.

Dies ist aber erklärlich, wenn Sie bedenken, dass alleine für die offene Ganztagsbetreuung 13 neue Stellen eingerichtet werden mussten. Darüber hinaus ist es auch unvermeidlich, für die rechtlichen Rahmenbedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, zwei weitere Stellen in der Kämmerei anzusiedeln.

Die Steigerung fällt auch nur deshalb so niedrig aus, weil wieder vorgesehen ist, bei Fluktuationen zwischen drei und sechs Monaten die Stellen zunächst nicht zu besetzen. Bedingt durch Ihre zukunftsweisenden Beschlüsse zur offenen Ganztagsbetreuung steigen die Kosten der Jugendhilfe im Jahre 2005 auf 7,3 Mio. Euro und sind damit rund 2 Mio. Euro höher als im Jahre 2004. Darin enthalten sind natürlich auch alle Umbaumaßnahmen, die notwendig sind um die Ganztagsbetreuung auch flächendeckend einzuführen. Erfreulich ist, dass im Gegensatz zu anderen Städten die Kosten für die Heimunterbringung durch ein stringentes Fallmanagement im Rahmen gehalten werden konnten.

Dieser Kostenblock macht aber auch deutlich, dass ohne Beteiligung des Landes oder ohne deutliche Absenkung der gesetzlich vorgegebenen Standards die notwendigen Betreuungsmaßnahmen für unter Dreijährige nicht zu finanzieren sind.

Die Gewerbesteuer ist auch im Jahre 2005 wieder die höchste Einnahmequelle der Stadt Hilden. Eine Anhebung auf 400 v. H. und damit eine Annäherung an den fiktiven Hebesatz von 403 v. H. ist allerdings im Jahre 2005 unumgänglich um den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Betonen möchte ich aber, dass es sich um die erste Steuererhöhung seit 10 Jahren handelt.

Mit diesen 1,3 Mio. Euro Mehreinnahmen veranschlagen wir optimistisch geschätzte 32,3 Mio. Euro.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass durch den Verzicht auf die Erhöhung in den vergangenen Jahren den Hildener Steuerzahlern zusammen mit der Grundsteuer eine Nettoentlastung von 5,6 Mio. Euro gewährt wurde. Ich sehe keine realistische Möglichkeit, dies fortzusetzen. Mit dem Steuersatz von 400 v. H. Punkten liegt Hilden immer noch im unteren Mittelfeld und gefährdet dadurch den Wirtschaftsstandort nicht; ich bin davon überzeugt, dass die erfolgreiche Wirtschaftsförderungspolitik, insbesondere wegen der hervorragenden weichen Standortfaktoren aus Schule Kultur und sozialem Umfeld, auch weiterhin attraktive Firmen an den Standort Hilden ziehen wird. Der Anteil am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist mit 20,2 Mio. die zweithöchste Einnahmeposition. Sie musste aber auf Grund der realen Situation in 2004 nach unten korrigiert werden.

Die Grundsteuer B wurde ebenfalls annähernd an den fiktiven Hebesatz auf 380 v. H. angehoben und wird damit eine Einnahme von 9,3 Mio. Euro voraussichtlich erbringen. Auch dies ist leider unerlässlich, da wir bereits seit zwei Jahren alle Umlagen auf der Basis eines Steuersatzes von 320 v. H. bezahlen und durch die jetzigen Rahmenbedingungen keine Chance sehen, auch diese Belastung weiterhin zusätzlich zu tragen.

Leider ist der Verwaltungshaushalt trotz der Steuererhöhungen strukturell nicht ausgeglichen, sondern benötigt eine Rückzuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 2,45 Mio. Euro. Auch dies ist eine Folge der Verwerfungen nicht zuletzt durch Hartz IV, und den Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf den Kreis Mettmann.

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 12,7 Mio. Euro. Davon sind 5,3 Mio. Euro für Baumaßnahmen und rund 1 Mio. für Anschaffungen von beweglichem Anlagevermögen.

Größter Einzelposten ist dabei der Bau der Tribüne an der Bezirkssportanlage. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind, besteht die Möglichkeit, dass diese Tribüne bereits mit Spielbeginn der neuen Saison nach den Sommerferien eingeweiht werden könnte.

Näheres hierzu wird in der nächsten Stadtentwicklungsausschusssitzung berichtet. Weitere 870.000,- Euro sind vorgesehen für Renovierungen in Turnhallen und auf Sportplätzen. Selbstverständlich werden auch wieder Kinderspielplätze und Außenflächen erneuert. Für Straßenbau und Kanalmaßnahmen sind rund 2,65 Mio. Euro vorgesehen.

Erfreulich ist, dass der Vermögenshaushalt in diesem Jahr ohne neue Kreditaufnahme finanziert werden kann.

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Schuldenstand der Stadt Hilden.

Er war Gegenstand des Wahlkampfes und wurde wie das in Wahlkämpfen natürlich üblich ist, nicht auf der sachlichen, sondern eher emotionalen Ebene geführt. Lassen Sie mich daher feststellen: Der Schuldenstand dieser Stadt ist in Anbetracht des Zustandes und des Besitzes unserer Stadt auf einem vergleichsweise sehr niedrigem Niveau. Den erwähnten Bürgschaften, die die Stadt Hilden gegeben hat, stehen Vermögen gegenüber, aus denen sich leicht jederzeit der komplette Schuldenstand inklusive der Bürgschaften zurückzahlen ließe. Denken sie bitte hier nur an die Stadtwerke, an das Seniorenzentrum und nicht zuletzt an den Wohnungsbestand der WGH, der ja mehrfach schon in der Diskussion gewesen ist. Darüber hinaus dürfen Sie nicht vergessen, dass die Stadt Hilden im Gegensatz zu vielen anderen Städten auch weiterhin im Besitz ihres Kanalnetzes ist. Allein der Wert dieses Kanalnetzes ist höhere als der gesamte Schuldenstand.

Der Schuldenstand wird sich auch im Rahmen der Finanzplanung zumindestens planmäßig gegenüber der bisherigen Finanzplanung minimal erhöhen. Auch dies ist ein kein Drama, ich darf hier aber daran erinnern, dass unsere tatsächliche Verschuldung zum heutigen Tage rd. 24,5 Mio. Euro beträgt.

Das entspricht pro Kopf der Bevölkerung einem Betrag von 433,- Euro.

Wenn man mit Hinweis auf Nachbarstädte mit geringerer Verschuldung schaut, muss man natürlich auch dann den Mut haben zu sagen, dass dies unter Beibehaltung der Hildener Standards nicht zu machen ist. Aber gerade hier hat die Stadt Hilden durch die hohen Investitionen in den Jugend-, Kinder- und Sportbereich in den vergangenen Jahren zukunftsweisende Entscheidungen getroffen, die, wie sich auch aus der Bevölkerungsprognose ablesen lässt, Hilden zu einer Zuzugsgemeinde für junge Familien macht und damit zumindestens hilft, den Verlauf der demographischen Entwicklung abzufedern.

Aus der Finanzplanung bis 2008 können Sie ersehen, dass es uns rechnerisch gelingt, auch im Finanzplanungszeitraum weiter einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dies beruht aber auf der Fortschreibung der Ergebnisse und unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeerwartungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, sich weiter auf diesem hohem Niveau bewegen.

Allerdings ist unsere Rücklage durch den Haushaltsausgleich auch weitestgehend aufgezehrt. Dies bedeutet dann, dass alle künftigen Risiken und eventuelle zusätzlichen Belastungen durch Einsparungen an anderen Stellen im Haushalt finanziert werden müssen.

Ich warne daher an dieser Stelle ausdrücklich vor weiteren langfristigen Belastungen, insbesondere im Verwaltungshaushalt. Wir leben im Vergleich zu Nachbarstädten auf einem extrem hohem Niveau. Wir können versuchen, dieses Niveau zu halten aber es wird uns nicht gelingen, in der heutigen Zeit ohne Verzicht, andere Aufgaben zusätzlich zu übernehmen.

Mein Dank bei diesem Haushalt gilt Herrn Klausgrete mit seinem Team der Kämmererei, die bis kurz vor Schluss Änderungen in das Zahlenwerk eingearbeitet haben und ich nur daher in der Lage bin, Ihnen heute ein Zahlenwerk vorzulegen, was die bis jetzt bekannten finanziellen Entwicklungen tatsächlich auch widerspiegelt.

Wie immer biete ich Ihnen natürlich an, Ihre Fragen zum Etat entweder schriftlich oder mündlich vorab zu beantworten. Für erläuternde Gespräche, insbesondere auch für die Damen und Herren, die neu im Rat sind, stehe ich selbstverständlich auch persönlich jederzeit zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Haushaltssatzung 2005

Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2005 und des fortgeschriebenen Investitionsprogramms/der fortgeschriebenen Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

2. Budgetierungsverfahren

Auch in 2005 bleibt es - bis auf die Modelle im **Jugend- und Kulturamt** - bei einer auf die **Ausgaben gerichteten Budgetierung**.

Als Anlage sind dieser SV die Zusammensetzungen der einzelnen Zuschußbudgets beigelegt. Nicht aufgeführt sind dabei die Zielvereinbarungen. Die Diskussionen hierüber - incl. der Budgethöhe - sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen erfolgen.“

Auf Nachfrage von Rm. Eisen/CDU erläuterte 1. Beig. Thiele, dass sich die Prozesskosten nach Mitteilung des die Stadt Hilden vertretenden Rechtsanwaltes auf insgesamt rd. 225.000,00 € beliefen, der im Beschluss genannte Betrag von 145.000,00 € daher lediglich den Betrag beziffert, der bei der Haushaltsstelle derzeit benötigt wird, um diese Kosten insgesamt tragen zu können.

Weiter führte 1. Beig. Thiele auf Nachfrage von Rm. Eisen/CDU aus, dass die Rechtsanwaltssozietät die Unterlagen jetzt vorliegen hat und prüfen würde. Wenn die Anwälte im Laufe der nächsten Woche zu dem Schluss kämen, dass keine Erfolgsaussichten beständen, müsste eine Sondersitzung Rat einberufen werden, um „die Reißleine zu ziehen“. Ansonsten würde die Verwaltung so vorgehen, wie es in den Unterlagen vorgeschlagen ist.

Unter diesen Voraussetzungen erklärte Rm. Eisen/CDU für seine Fraktion Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Rm. Weinrich/BA verwies darauf, dass er in seiner Eigenschaft als Prüfungsausschussvorsitzender Akteneinsicht genommen habe und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit, da er hierzu eine Erklärung.

(Fortsetzung) Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Düsseldorf
Stadt Hilden ./ Landesbank Baden-Württemberg und überplanmäßige
Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei Haushaltsstelle 0230.6500
Prozess-/Rechtsbeistandskosten – SV 20/010

Nach Wiedereintritt in die Sitzung beschloss der Rat einstimmig, nachfolgend aufgeführten Ratsmitgliedern auf Antrag ihrer Fraktionen Akteneinsicht zu gewähren:

Ratsmitglied Carsten Herlitz/CDU-Fraktion
Ratsmitglied Horst Welke/FDP-Fraktion
Ratsmitglied Claudia Schnatenberg/Bürgeraktion Hilden
Ratsmitglied Werner Horzella/Fraktion die Unabhängigen Hilden

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt, Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Düsseldorf in der unter Betreff genannten Angelegenheit einzulegen und beschließt, bei Haushaltsstelle 0230.6500 Prozess-/Rechtsbeistandskosten überplanmäßige Mittel in Höhe von 145.000 Euro bereitzustellen.
Über die Finanzierung wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2005 entschieden.“

5 Bau- und Planungsangelegenheiten

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Rm. Burchartz/FDP bezog sich auf das Schreiben des BUND, in dem dieser zum landschaftspflegerischen Begleitplan Stellung bezieht und die Hausgartenbereiche als hochwertige Biotopdeklariert. Er halte die hier getroffenen Aussagen wie auch die beigefügte Artenliste für nicht hand- und stichfest. Die Artenliste sei von Dilettanten und nicht von Ornithologen gemacht. Die aufgeführten Vogelwelten seien an jedem Balkon heimisch. Würde man die Maßstäbe des BUND zugrunde legen, würde es später umso schwieriger, wirklich hochwertige Biotopde zu schützen.

Rm. Weinrich/BA vertrat dagegen die Auffassung, dass solche Gartenanlagen in dem betroffenen, hoch verdichteten Bereich durchaus schützenswert wären. Weiter verwies er auf die Hinweise der unteren Landschaftsbehörde in ihrer Stellungnahme. Aus der Vorlage gehe nicht hervor, dass den Hinweisen nachgegangen wurde.

Beig. Rech erwiderte, dass zwischen dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und dem hierzu parallel laufenden Bauleitplanverfahren getrennt werden müsse. Die von der Unteren Landschaftsbehörde aufgeführten Aspekte würden in der Regel im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt. Hierzu werde es eine Sitzungsvorlage für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Februar geben.

Rm. Vogel/Grüne betonte nochmals, dass ihre Fraktion gegen die öffentliche Auslegung sei, da sie nach wie vor eine öffentliche Grünfläche aus ökologischen wie auch aus sozialen Gesichtspunkten bevorzugten.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat mit 39 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:
 - 1.1 Schreiben des BUND, Ortsgruppe Hilden vom 15.10.2004

Der Verfasser des Schreibens stellt in seinen Anregungen die Notwendigkeit für die Änderung des Flächennutzungsplanes in Frage und begründet dies u. a. mit einer für ihn fehlenden „schlüssigen Begründung“.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes sind das Ergebnis politischer Entscheidungen, die u. a. darauf begründet sind, den Standort des Weiterbildungszentrums auch langfristig zu sichern. In diesem Zusammenhang ist auf die vom Verfasser geäußerte Einschätzung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Änderung hinzuweisen.

Seiner Auffassung nach wäre der Bau eines zusätzlichen Schulgebäudes auch ohne Flächennutzungsplanänderung möglich gewesen. Das ist grundsätzlich richtig, jedoch geht es bei vorliegendem Verfahren nicht nur um den Bau eines neuen Schulgebäudes.

Der Kritik zu diesem Thema wird vielmehr aus folgenden Gründen widersprochen:

- * Die Zweckbestimmungen der Gebäude haben sich geändert und müssen entsprechend im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden.
Hinzugekommen sind: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Öffentliche Verwaltung
- * Die Fläche für Gemeinbedarf wird verkleinert.

Eine Ausweisung von Wohnbauflächen im Zuge der Überplanung der rückwärtigen Grundstücke begründet sich u. a. darauf, dass dieser Bereich nicht mehr für den Gemeindegebrauch benötigt wird und städtebaulich in Zukunft als Wohngebiet einzustufen ist.

Der Verfasser der Anregung verweist in diesem Zusammenhang auf eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung hin, wonach mit starken Bevölkerungsrückgängen zu rechnen ist und somit eine zusätzliche Ausweisung von Wohnbauflächen sich nicht am zukünftigen Bedarf orientiert.

Die Ausweisung zusätzlicher Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan widerspricht nicht zwangsläufig der hier geschilderten demographischen Entwicklung. Es mag zwar richtig sein, dass dieser bundesweite Trend auch in Hilden spürbar sein könnte, allerdings wächst auch gleichzeitig die durchschnittliche Wohnungsgröße und die Zahl der 1-Personen-Haushalte steigt, somit ist eine Nachfrage nach Wohnungen weiterhin gegeben.

Abschließend ist noch anzumerken, dass innenstadtnahes Wohnen immer attraktiv sein wird und sich nicht an demographischen Trends orientiert.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde, vom 28.09.2004

Seitens des Kreises Mettmann werden verschiedene Ausführungen gemacht, u. a. zu den Sachgebieten der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Wasserbehörde und des Kreisgesundheitsamtes. Für die 40. Änderung des FNP von Relevanz ist die Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde.

Diese gibt Informationen zu informellen Altstandorten an der Hoffeldstraße und regt an, diese Altstandorte vorsorglich im Flächennutzungsplan zu markieren.

Dieser Anregung wird gefolgt, die Altstandorte werden in der Flächennutzungsplanänderung, soweit sie in das Plangebiet hinein reichen, entsprechend gekennzeichnet.

2. Die öffentliche Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung.

Es umfasst die Flurstücke 534, 546, 931, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1142, 1143, alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf des Erläuterungsberichtes vom 20.12.2004 zugrunde.“

- 5.2 Städtebaulicher Rahmenplan Nördliche Unterstadt Bereich Bahnhofsallee/Körnerstraße/Ellerstraße WP 04-09 SV 61/006
hier: 1. Konzept der städtebauliche Rahmenplanung
2. Auftrag zur Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für die Nördliche Unterstadt
-

Rm. Vogel/Grüne reichte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anträge ein:

1. Die Verwaltung wird beauftragt BUND, ADFC und die Bürgerinitiative MUT e. V. analog der bisher um Stellungnahme gebetenen Vereine und Verbände am weiteren Verfahren „Entwicklung eines Rahmenplans nördliche Unterstadt“ zu beteiligen.

Begründung:

Bei der Entwicklung eines Rahmenplanes sollen sowohl städtebauliche, ökologische als auch verkehrstechnische Aspekte berücksichtigt werden. Daher ist auch eine frühe Beteiligung der genannten Initiativen sinnvoll und wünschenswert.

2. **Bei der Entwicklung eines „Städtebaulichen Rahmenplanes nördliche Unterstadt“ sind folgende Projekte kurz- bis mittelfristig zu planen und umzusetzen:**
 - Neugestaltung und übersichtliche Erschließung des Spielplatzes Körnerstraße
 - Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Feldstraße/Poststraße mit Vergrößerung und Aufwertung der Grünbereiche
 - Erschließung des Plangebietes durch ein durchgängiges Fuß- und Radwegenetz mit lückenloser Anbindung an das vorhandene Wegesystem.

Ferner sollen folgende Projekte in die Rahmenplanung vorrangig berücksichtigt werden:

- Sanierung des Bahnhofsgebäudes bei ortsangepasster Nutzung
- Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Sicherung des alten Baumbestandes
- Vergrößerung und Aufwertung der Freiflächen um das Wilhelm-Fabry-Museum durch einen „Museumspark“
- Entwicklung des Terrania-Geländes zu einer öffentlichen Grün- und Freifläche
- Sanierung des vorhandenen Gebäude- und Wohnungsbestandes
- Planung altersgemischter Wohnprojekte (WGH oder sonstige Bauträger) und Nachbarschaftszentren

Beig. Rech empfahl, heute zunächst nur den Grundsatzauftrag zu erteilen und nicht schon im Vorfeld bestimmte Punkte festzuzurren.

Hieraufhin bat Rm. Vogel/Grüne, ihren Antrag zu 1. heute zur Abstimmung zu bringen und ihren Antrag zu 2. dann im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Rm. Weinrich/BA beantragte für die Bürgeraktion Hilden unter Berufung auf § 9 der Hauptsatzung zu Beginn des Verfahrens eine Einwohnerversammlung einzuberufen.

Rm. Alkenings/SPD erklärte hingegen, ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Entgegen der Absicht der Fraktion der Grünen möchte die SPD auch im Vorfeld der Bürgerbeteiligung keine Planungsziele festlegen. Zum Antrag der Bürgeraktion erklärte sie, dass sie von der Verwaltung Vorschläge zu sinnvollen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten erwarte. Aus diesem Grund spräche sie sich heute auch gegen die Festlegung einer bestimmten Form der Bürgerbeteiligung im Vorfeld aus.

Sodann ließ der Vorsitzende, Bgm. Scheib, über die Anträge abstimmen:

Für den Antrag der Bürgeraktion Hilden, im Vorfeld des Verfahrens eine Einwohnerversammlung einzuberufen: 5 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch ADFC, BUND und MUT e. V. zu beteiligen: 7 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, fügte hinzu, dass die genannten Organisationen im weiteren Verfahren in jedem Fall beteiligt würden.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat dann einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Planungs- und Vermessungsamt wird beauftragt, eine Städtebauliche Rahmenplanung für das Gebiet Nördliche Unterstadt zu erstellen.“

5.3 Abstellplätze für Fahrräder in der Innenstadt

WP 04-09 SV
61/008

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Bereitstellung der für den Bau der Fahrradabstellanlage am Nove-Mesto-Platz benötigten Investitionsmittel in Höhe von 17.500 Euro im Vermögenshaushalt für das Jahr 2005.“

5.4 Ausbau der Tellerlingstraße hier: Unterlagen gemäß § 10 GemHVO

WP 04-09 SV
66/002

Rm. Vogel/Grüne erläuterte, dass ihre Fraktion sich dem Beschlussvorschlag enthalte; nicht, weil sie gegen den Ausbau der Tellerlingstraße seien, sondern für eine durchgängige Beschränkung auf 30 km/h.

Sodann fasste der Rat mit 43 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Tellerlingstraße und stimmt den nach § 10 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 257.000,00 Euro zu.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2004 = 15.000,00 Euro
soll der Restbetrag = 242.000,00 Euro

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips in 2005 veranschlagt werden.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2005 entschieden.“

5.5 Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken WP 04-09 SV
Hilden 60/008

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Rm. Schneller/SPD nicht teil.

Rm. Dr. Bommermann/CDU bat darum, den § 18 (Gerichtsstandsklausel) zu streichen, da dieser ohne Belang sei.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden stimmt dem Abschluss eines neugefassten Straßenbeleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken Hilden über die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hilden zu.

Er ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Vertrages (Anlage) in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

6 Anträge

6.1 Prioritätenliste städtischer Investitionsvorhaben WP 04-09 SV
Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden 20/05

Nach kurzer Aussprache lehnte der Rat mit 6 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Antrag der Bürgeraktion ab:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:
„Der Bürgermeister wird gebeten,

- a. mit dem Entwurf des Stellenplans 2005 auch Vorschläge zur Verbesserung der Relation von Personal- zu Sachkapazitäten im Fachbereich ‚Baumaßnahmen‘ zu machen;
- b. zur Abwicklung der hohen Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt und zur wirkungsvollen Begrenzung künftiger Ausgabereise eine Aufstellung der aus Sicht der Verwaltung im Haushaltsjahr 2005 unabweisbar für erforderlich gehaltenen Baumaßnahmen vorzulegen.“

6.2 Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

WP 04-09 SV
20/009

Rm. Eisen/CDU vertrat die Auffassung, dass der Rat der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Auftrag erteilen sollte. Bislang sei noch unklar, ob das Urteil rechtskräftig werde. Wenn es rechtskräftig würde, dann müsse die Verwaltung ohnehin eigeninitiativ tätig werden.

Rm. Vogel/Grüne vertrat hingegen die Auffassung, dass gerade im Hinblick auf die Menge der Arbeit, die dieses Urteil nach sich ziehe, die Verwaltung im Vorfeld schon tätig werden könnte. In jedem Fall sei die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr gerechter.

Rm. Alkenings/SPD führte aus, heute ungern einen Beschluss zu fassen und damit vorverurteilend tätig zu werden. Weiter vertrat sie die Auffassung, es sei unwahrscheinlich, dass es für die meisten billiger werde, so wie es zunächst den Anschein habe.

Rm. Kleuser/CDU fügte hinzu, dass die Stadt Hannover auf die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr verzichtet habe, da der Aufwand größer sei als die Einnahmen.

Sodann fasste der Rat mit 24 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der derzeitigen Situation hinsichtlich der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr und beauftragt die Verwaltung, die Konsequenzen aus dem Urteil zu erarbeiten und kurzfristig dem Rat eine weitere Vorlage vorzulegen, in der die personellen, finanziellen und sachbezogenen Konsequenzen dargestellt werden.“

6.3 Höherer Pünktlichkeitsstandard im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Antrag der BA-Fraktion vom 03. November 2004

WP 04-09 SV
01/023

Rm. Helikum/CDU erklärte, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Aus dem heute zur Sitzung vorgelegten Schreiben des VRR gehe hervor, dass dieser sich selber um eine Qualitätsverbesserung bemühe. Auch im Hinblick darauf, dass der Landrat dies in der nächsten Bürgermeisterkonferenz ansprechen wolle, sähe er keinen akuten Handlungsbedarf.

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Dahm-Korte/BA erklärte der Vorsitzende, Bgm. Scheib, dass die vorgesehenen Strafgebühren an den Verkehrsverbund Rhein-

Ruhr gezahlt werden sollen. Weiter fügte er hinzu, dass es in 14 Tagen einen Termin beim VRR gäbe, bei dem diese Angelegenheit auch noch einmal besprochen werden soll. Er werde die Fraktionen hierüber informieren.

Unter diesen Aspekten, erklärte Rm. Dahm-Korte/BA, ziehe er den Antrag seiner Fraktion zurück.

7 Offene Ganztagsgrundschule
Sachstandsbericht und Erweiterung des Angebotes

WP 04-09 SV
51/10

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

1. „Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und im Jugendhilfeausschuss den vorliegenden Sachstandsbericht zur Offenen Ganztagsgrundschule in Hilden zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und im Jugendhilfeausschuss:
 - 2.1 Die Offene Ganztagsgrundschule wird auf der Basis des Hildener Rahmenkonzeptes an folgenden Hildener Grundschulen eingeführt bzw. ausgebaut:
 - a) zum Schuljahr 2005 / 2006

Gemeinschaftsgrundschule Walderstraße	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch	2 Gruppen
Kath. Grundschule Astrid-Lindgren	1 Gruppe
Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße	1 Gruppe
 - b) zum Schuljahr 2006 / 2007

Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls	1 Gruppe
---------------------------------------	----------
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf Investitionsförderung und Personalkostenförderung bei der Bezirksregierung zu stellen.
 - 2.3 Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt unter dem Vorhalt, dass die zu beantragenden Landesmittel bewilligt werden.
 - 2.4 Die Beschlussfassung zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule erfolgt ferner unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenz zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.
 - 2.5 Der städt. Hort Max und Moritz, Richrather Straße 134, wird zum Schuljahr 2005 / 2006 in die Offene Ganztagsgrundschule überführt.
 - 2.6 Es werden folgende Stellenplan-Änderungen für das Haushaltsjahr 2005 notwendig:
 - die im Stellenplan für den städt. Hort Max und Moritz ausgewiesenen Stellen 51.34200-4511 und 51.34201-4511 werden zum 01.08.2005 als Erzieher/innen-Stellen der Offenen Ganztagsgrundschule ausgewiesen, die wöchentliche Arbeitszeit wird von 38,5 auf 30 (einschl. 2 Stunden für übergreifende Aufgaben alle OGA-TA's betreffend und Vertretung) bzw. 28 Stunden reduziert.
 - Einrichtung von 3 neuen Stellen der Verg.-Gr. VI b / V c BAT mit 28 Wochenstunden zum 01.08.2005

- Einrichtung von 5 neuen Stellen der Verg.-Gr. VI b / V c BAT mit 19 Wochenstunden zum 01.08.2005
 - Einrichtung von 5 neuen Stellen der Lohn-Gr. 1 / 1a BMT-G mit 10 Wochenstunden
 - Einrichtung einer neuen Stelle der Verg.-Gr. VIb / Vc BAT mit 28 Wochenstunden zum 01.08.2006
 - Einrichtung einer neuen Stelle der Verg.-Gr. VIb / Vc BAT mit 19 Wochenstunden zum 01.08.2006
 - Einrichtung einer neuen Stelle der Lohn-Gr. 1 / 1a BMT-G mit 10 Wochenstunden zum 01.08.2006
- 2.7 die Ausgaben für Umbau, Ausbau, Erweiterung und Renovierung von geeigneten Räumen, Herrichtung und Ausstattung der Schulgrundstücke und die Ersteinrichtung einschl. Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln iHv 690.000 Euro (6 Gruppen OGATA) zzgl. Architektenleistungen einschl. Bauleitung seitens der Stadt Hilden und die Ausgaben für Betriebskosten iHv 131.630 Euro (5 Gruppen OGATA) sind im Haushalt 2005 zu veranschlagen.
- 2.8 die Einnahmen iHv 690.000 Euro Landesmittel für Investitionen und 60.400 Euro für Betriebskosten sind ebenfalls im Haushalt 2005 zu veranschlagen.“

8 Kooperation zwischen der Provinz Guihou/VR China und der Stadt Hilden WP 04-09 SV
01/021
hier: Sachstandbericht und Ausblick - Antrag der BA-Fraktion zur Tagesordnung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, führte aus, dass nach dem 3-monatigen Aufenthalt der Chinesen festgestellt werden konnte, dass ihnen der Aufenthalt neue Horizonte eröffnete. So wurden beispielsweise den Gästen vertragsgemäß die Partizipations-Möglichkeiten der Bevölkerung näher gebracht. In diesem Zusammenhang standen Besuche beim Kreis, beim Landtag, in Berlin und in Brüssel auf dem Programm, bei denen sie die unterschiedlichen politischen Ebenen in Europa kennen gelernt haben. Seiner Auffassung nach hat dies sehr wohl etwas in den Köpfen der Gäste bewegt und so zu einem „Wandel durch Annäherung“ beigetragen. Er sei stolz auf diese Verbindung und wolle diese auch weiter pflegen, damit Menschen auf dieser Ebene sich kennen lernen können. Dies hindere die Stadt Hilden nicht daran, die Tibet-Fahne aufzuhängen. Diskussionen mit den Gästen hierüber halte er aber für fehl am Platze. Ähnlich wie bei der Partnerschaft mit Nove Mesto n.M. erwarte und erhoffe er positive Effekte durch diesen Austausch.

Rm. Dr. Lipski/CDU fügte hinzu, dass selbstverständlich kein Demokrat widerspräche, wenn eine Diktatur kritisiert werde. Auch hätten sowohl Bundespräsident als auch der Bundesaußenminister öffentlich die Menschenrechtsverletzungen in China beklagt. Hingegen tragen Austausche auf unteren Ebenen dazu bei, Einsichten in andere Kulturen zu gewinnen und diese kennen zu lernen. Solche Beziehungen sollten daher zulässig und wünschenswert sein.

Rm. Weinrich/BA entgegnete, dass ihn die Lage in China in diesem Zusammenhang nicht interessiere. Entscheidend für den Antrag seiner Fraktion waren die überplanmäßig bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 Euro. Nur hierdurch sei bekannt geworden, dass es eine Partnerschaft geben solle. Richtig wäre es gewesen, dies vorab im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Rat zu diskutieren.

Bgm. Scheib, hielt entgegen, dass seit dem 17. Januar 2001 regelmäßig chinesische Delegationen zu Besuch nach Hilden kommen und Gäste im Rathaus seien. Die Kontakte hierzu seien durch das RKWC und dem Institut für öffentliche Verwaltung entstanden. Aus dieser regelmäßigen Zusammenarbeit heraus entstand die Idee, die Kontakte zu vertiefen, was schließlich in dieser Vereinbarung am 27.03.2003 mündete. Hierüber habe es ausführliche Berichte in der Presse gegeben.

Rm. Weinrich/BA hielt entgegen, dass dies dennoch kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Rm. Horzella/dUH erklärte, die Ausführungen von Rm. Dr. Lipski/CDU und des Bürgermeisters voll unterstreichen zu können, unabhängig davon aber handele es sich dabei um eine rein formale Angelegenheit.

Sodann verlas er die der Niederschrift als Anlage beigefügte Erklärung.

Rm. Herlitz/CDU bat abschließend um Erläuterung, auf welcher rechtlichen Grundlage die Verwaltung diesen Vorgang als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung betrachte.

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Weinrich/BA – Gewerbegebiet Giesenheide

Rm. Weinrich/BA verwies darauf, dass im Bereich des Gewerbegebietes Giesenheide ein Schild aufgestellt wurde, auf dem zu lesen ist, dass 16 ha Grund zu erwerben seien. Er fragte nach, seit wann das Schild dastehe und wie viele Interessenten sich bereits gemeldet hätten.

Beig. Danscheid verwies darauf, dass das Schild auf privatem Gelände stünde und privates Gelände angeboten werde. Wie viele Bewerber es hierfür gäbe, könne er daher nicht wissen.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitzender:

Schritfführer/in:

Gesehen: